

Anmeldeformular

Bitte Abschnitt per E-Mail oder Post schicken an

Bayerische Fischerjugend
Mittenheimer Straße 4 85764
Oberschleißheim

E-Mail: info@fischerjugend.de

Angeln gehen
Natur verstehen



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bayerische Fischerjugend im
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4
85764 Oberschleißheim

Tel.: 089.642726-31

info@fischerjugend.de
www.fischerjugend.de

Fotos © Bayerische Fischerjugend

Grundlagenseminar Jugendarbeit

Frühjahr 2024

Seminar für Jugendleitungen
und Mitarbeiter / -innen



Bayerische Fischerjugend im
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Anfänger? Wir helfen weiter

Das Seminar wendet sich an alle, die in der fischereilichen Jugendarbeit aktiv sind oder dies werden wollen und vor allem an Jugendleiter/innen, andere gewählte Mitglieder eures Jugendleiterteams oder Helfer eurer Jugendgruppe, die ihr Amt neu übernommen haben oder demnächst übernehmen werden.

Eine Aufgabe in der Jugendarbeit zu übernehmen ist eine der verantwortungsvollsten Tätigkeiten im Vereinswesen. Ganz besonders gilt dies in der Angelfischerei. Kinder und Jugendliche lernen in der Fischerjugend den gewissenhaften, waidgerechten und unmittelbaren Umgang mit Natur und Lebewesen.

Um dieses Wissen angemessen weitergeben zu können, organisiert die Bayerische Fischerjugend das Grundlagenseminar Jugendarbeit. Dabei geht es nicht darum, wie man den Heranwachsenden das Angeln beibringt, sondern um elementare Schwerpunkte der Jugendarbeit.

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter der Jugend , Helfer & Mitglieder des Jugendleiterteams ab 16 Jahren.

Nehmt auch die „Jüngeren“ (ab 16) eures Jugendleiterteams mit!

Das Wichtigste in Kürze

Seminar-Nr, Teil 1: 03 / 2024

Datum, Teil 1: Freitag, 22.03. - Sonntag, 24.03.2024

Anmeldung, Teil 1: bis 05.03.2024 - Plätze begrenzt

Seminar-Nr, Teil 2: 05 / 2024

Datum, Teil 2: Freitag, 19.04. - Sonntag, 21.04.2024

Anmeldung, Teil 2: bis 02.04.2024 – Plätze begrenzt

Uhrzeit: Freitag, 17.00 Uhr – Sonntag, 13.00 Uhr

Ort, Teil 1 & 2: Violau

Übernachtung und Verpflegung wird gestellt

Teilnahmegebühr: **75,00 € je Seminar und Wochenende**

Folgende Themen sind geboten

- Vorstellung der Vereine und ihrer Jugendgruppen
- Gesetzliche Regelungen
- Korrekte Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Handeln in Notsituationen
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Aktivitäten mit der Jugendgruppe

Die Seminare beginnen jeweils am Freitag um 17 Uhr. Da abends bis ca 22 Uhr gearbeitet wird, empfehlen wir, im Tagungshaus zu übernachten (in Kosten bereits enthalten.).

Geleitet wird das Seminar u.a. von Martin Leinauer, Geschäftsführer der Bayerischen Fischerjugend.

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Jugendleiter entweder aufeinander aufbauend Teil 1 + 2 des Grundlagenseminars oder das Wochenseminar absolvieren und für den Erhalt der Juleica zusätzlich den Nachweis eines Erste-Hilfe-Scheins erbringen.

Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen mit dem abgedruckten Anmeldezettel (zusätzlich benötigte Anmeldezettel bitte kopieren). Jeder Teilnehmer muss sich persönlich anmelden (eigenhändige Unterschrift!). Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt. Die Anmeldungen werden im Allgemeinen in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Auswahl der Teilnehmer in anderer Reihenfolge durchzuführen. Es ist grundsätzlich nicht möglich, ein Seminar zu wiederholen. Personen, die ein inhaltlich identisches Seminar erneut besuchen wollen, haben dies bei der Anmeldung schriftlich zu begründen.
3. Wenn eine Teilnehmergebühr oder Verpflegungspauschale erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung.
4. Jedem Seminarteilnehmer wird 1–2 Wochen vor dem Seminar ein ausführliches Schreiben mit allen notwendigen Informationen per E-Mail zugesandt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund das Seminar abzusagen oder das Programm kurzfristig zu verändern.
5. Der schriftliche Rücktritt von der Anmeldung ist bis 4 Wochen vor dem Seminar ohne weiteres möglich. Danach ist eine plausible Begründung für den Rücktritt zu erbringen oder ein Ersatzteilnehmer zu stellen. Fehlt der Teilnehmer unentschuldig beim Seminar, wird die Teilnehmergebühr einbehalten. Eine Rückerstattung erfolgt nur bei Absage durch den Veranstalter.
6. Verpflegung wird von uns gestellt. Alkoholische Getränke werden grundsätzlich nicht übernommen, ebenso wenig die Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten.
7. Bitte geben Sie öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn möglich, den Vorrang. Mit der Anmeldebestätigung übersenden wir Hinweise / Empfehlungen für Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
8. Bei Anreise mit dem PKW wird darum gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden, sofern Teilnehmer/innen aus derselben Region kommen. Dies schont die Umwelt und die Parkplatzsituation wird vereinfacht.
9. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Schuldirektor (schriftlich unter Vorlage der Anmeldebestätigung) können Schüler vom Unterricht beurlaubt werden.
10. Teilnahmeberechtigt sind Jugendleiter und Mitarbeiter in der Jugendarbeit derjenigen Vereine, die im Landesfischerverband Bayern zusammengeschlossen sind. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre, bei Jugendbildungen ist es jeweils angegeben.
11. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen, bei Jugendbildungen mind. 10 Personen.
12. Fahrtkosten werden nicht übernommen, außer es wird in der Seminarausschreibung darauf hingewiesen. Es wird empfohlen, sich die Fahrtkosten vom Verein erstatten zu lassen.
13. Für die Seminare kann zusätzlicher Urlaub nach dem Bayerischen Jugendarbeitsfreistellungsgesetz (UArbFG) bei der Landesjugendleitung beantragt werden. Der Verdienstausfall kann auf Antrag durch den Bayerischen Jugendring erstattet werden. Wenn Sonderurlaub mit Verdienstausfall benötigt wird, bitte auf der Anmeldung vermerken.
14. Die Aufsichtspflicht obliegt dem mitreisenden erwachsenen Jugendleiter. Bei unbegleiteten minderjährigen Jugendleitern ist der jeweilige Seminarleiter aufsichtspflichtig. Jugendleiterseminare sind Bildungsmaßnahmen im Seminarstil – anders als z.B. bei Seminaren für Jugendliche ist die Beaufsichtigung nicht permanent gewährleistet.
15. Das Seminar eignet sich, um bei erfolgreicher Teilnahme eine Verlängerung der JULEICA zu beantragen.

Anmeldung

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und melde mich verbindlich an zum

ja nein Grundlagenseminar Jugendleiter Teil I - Frühjahr von Freitag, 22. März - Sonntag, 24. März 2024 sowie

ja nein Grundlagenseminar Jugendleiter Teil II - Frühjahr von Freitag, 19. April - Sonntag, 21. April 2024 jeweils in Violau

Seminar-Nr. 03 / 2024 und 05 / 2024

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Email _____

Geburtsdatum _____

Verein _____

Vereinsort _____

Funktion im Verein _____

Bezirk _____

Sonderurlaub erforderlich ? ja nein

Entsteht Verdienstausfall ? ja nein

Ich übernachtete zu Hause? ja nein

Ich bin Vegetarier ? ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass alle im Seminar entstandenen Fotos von der Fischerjugend zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Falls eine Verpflegungspauschale oder Teilnahmegebühr erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung. Nach evtl. Zahlungseingang und Anmeldeschluss wird jedem Seminarteilnehmer rund 2 Wochen vor dem Seminar ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Informationen zugesandt. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers _____

Ist der Teilnehmer jünger als 18 Jahre, unterschreiben die Erziehungsberechtigten